

Richtlinien zur Vergabe von Krippen- und Kindergartenplätzen für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Schaafheim

Die Richtlinien wurden zwischen der Gemeinde Schaafheim, der kath. Kindertagesstätte St. Johannes, der Kindertagesstätte SailingShip und der evangelischen Kindertagesstätte Wilhelmstraße, unter Einhaltung der Vorgaben in den Betriebsverträgen, abgestimmt.

1. Träger und Rechtsform

Die Gemeinde Schaafheim hat den Betrieb der 3 Kindertagesstätten an 3 verschiedene Träger (katholische Kirche, Terminal for Kids gGmbH und das Evangelische Dekanat Vorderer Odenwald) übertragen.

Die Vergabe von Plätzen obliegt alleine den Trägern, die dies an ihre Kitaleitungen delegieren, unter Einhaltung der aktuellen festgelegten Richtlinien des HKJGB. Die Anzahl der Kita-Plätze in den Kindertagesstätten ist in der jeweiligen Betriebserlaubnis durch das zuständige Jugendamt festgelegt.

Um die Vergabe einheitlich und transparent für Kitaleitungen und Eltern zu erstellen, ist eine Richtlinie zur Vergabe der Plätze erforderlich.

Zur Qualitätssicherung findet zwischen den Einrichtungsleitungen ein regelmäßiger Austausch statt.

2. Kreis der Berechtigten

Die Tageseinrichtungen für Kinder stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Schaafheim ihren 1. Wohnsitz (Hauptwohnung i.S. des Melderechts) haben, vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schulbesuch offen.

Wenn die vom Jugendamt festgelegte Höchstbelegung der Kindertagesstätten erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.

Die Anmeldung des Kindes erfolgt ausschließlich über das Anmeldeportal Little Bird.

Bei Zuzug aus einer anderen Gemeinde muss spätestens am Tag der Platzzusage die Anmeldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt der Gemeinde Schaafheim vorgelegt werden.

Begründete Ausnahmen vom Wohnortprinzip sind von den Eltern beim Gemeindevorstand der Gemeinde Schaafheim schriftlich zu beantragen.

Die Anmeldungen werden von der Gemeinde Schaafheim/Einwohnermeldeamt geprüft. Ein entsprechender Hinweis zum Datenabgleich befindet sich auf den Anmeldeunterlagen.

3. Aufnahmekriterien

Allgemeine Aufnahmekriterien:

Stichtag zur Anmeldung über das Anmeldeportal Little Bird ist der 31.12 des jeweiligen Jahres.

Anmeldungen die danach eingehen, werden erst bei der nächsten Vergabe über das Portal Little Bird berücksichtigt.

Die Platzvergabe für das kommende Kitajahr erfolgt im 1. Quartal des jeweiligen Jahres. Dabei werden zuerst die Krippenkinder und danach die Geschwisterkinder nach Verfügbarkeit bevorzugt in den jeweiligen Einrichtungen aufgenommen.

Der Übergang von Krippe in den Kindergarten kann bis 28./29. Februar des jeweiligen Jahres erfolgen. Kinder die danach wechseln, werden bis zum Eintritt in den Kindergarten weiterhin in der Krippe betreut. Die Freistellung vom Beitrag für bis zu 6 Stunden Betreuungszeit nach §32 HKJBG wird angerechnet.

Die Kinder, die bei Tageseltern betreut werden, erhalten bei der Vergabe der Plätze keinen Prioritätenbonus.

Kinder, deren Wohnsitz in Mosbach oder Radheim ist, können in der Kindertagesstätte Mosbach bei der Vergabe vorrangig berücksichtigt werden, wenn ein Platzangebot vorliegt und dabei keinem anderen Kind mit Rechtsanspruch der Platz genommen wird und kein Mangel an Kitaplätzen in der Gemeinde Schaafheim besteht.

Kinder, deren Wohnsitz in Schlierbach oder der Kerngemeinde Schaafheim haben, können bei der Vergabe in den Schaafheimer Kindertagesstätten vorrangig berücksichtigt, wenn ein Platzangebot vorliegt und dabei keinem anderen Kind mit Rechtsanspruch der Platz genommen wird und kein Mangel an Kitaplätzen in der Gemeinde Schaafheim besteht.

Anmeldung Krippe 1-3 Jahre (U 3)

Die Vergabe der Krippenplätze koordinieren die jeweiligen Einrichtungsleitung, da hier eine passende Gruppenzusammensetzung erfolgen muss, um das Soll für die Personalstunden rechtfertigen zu können (§ 25 c HKJGB).

Hier muss ein optimales Mischverhältnis für Kurz- und Langzeitverträge, Geschlechter- und Altersmischung vorliegen, da u.a. das Alter eines Krippenkindes ein Betreuungssoll an Personalstunden verlangt, welche auf Grund der Personalverträge unter dem Jahr nicht variieren dürfen.

Kinder, die in die Krippe aufgenommen werden, sollen aus pädagogischen Gründen mindestens 1 Jahr in der Krippe verbringen.

Geschwisterkind:

Die Priorität Geschwisterkind greift dann, wenn bei Vertragsbeginn beide Kinder in der Einrichtung betreut werden. Nicht gültig ist, wenn das Kindergartenkind die Einrichtung verlässt und das Geschwisterkind danach eintritt.

D.h. bei Vertragsbeginn müssen beide Kinder in der Kindertagesstätte sein; überschreitend bei der Betreuung in der Krippe und Kindergarten.

Anmeldung Kita 3 – 6 Jahre (Ü3)

Nach der Aufnahme von Krippen- und Geschwisterkindern erfolgt die Aufnahme nach Geburtsdatum. Kinder, die von der U3 zu Ü3 wechseln, werden bevorzugt behandelt, wenn Plätze zur Verfügung stehen bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die ältesten Kinder werden zuerst aufgenommen.

Geschwisterkind:

Eine Priorität ist der Status Geschwisterkind. Geschwisterkind ist, wenn beide Kinder gleichzeitig in der Kindertagesstätte betreut werden. D.h. bei Vertragsbeginn müssen beide Kinder in der Kindertagesstätte (U3 und Ü3) betreut werden.

Platzzusage:

Bei einer schriftlichen oder telefonischen Platzzusage durch die Kitaleitung kann die Zusage durch die Eltern mündlich abgegeben werden. Das Platzangebot muss innerhalb 10 Tagen angenommen werden. Innerhalb dieses Zeitraumes muss ein Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbart werden.

Das schriftliche Vertragsangebot muss innerhalb von 7 Arbeitstagen bei der Kita-Leitung abgegeben werden.

Bei einem gewünschten Wechsel der Kindertagesstätte innerhalb der Gemeinde Schaaheim muss eine erneute Anmeldung über das Anmeldeportal Little Bird erfolgen.

Schaaheim, den 11.09.2023



Leiterin der Kindertagesstätte SailingShip



Leiterin der katholischen
Kindertagesstätte



Leiterin der evangelischen Kindertagesstätte

Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Schaaheim wurde diese Richtlinie offengelegt.



Daniel Rauschenberger
Bürgermeister